

Jahresrechnung 2020

66. Rechnungsjahr der Stiftung

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	9
1 Grundlagen und Organisation	9
1.1 Rechtsform und Zweck	9
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	9
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	9
1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	10
1.4.1 Oberstes Organ	10
1.4.2 Geschäftsführung	10
1.4.3 Zeichnungsberechtigung.....	10
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	10
1.6 Angeschlossene Arbeitgeber	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	12
2.1 Aktive Versicherte	12
2.2 Rentenbezüger	12
3 Art der Umsetzung des Zwecks	13
3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne	13
3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne.....	13
3.1.2 Rentenplan	13
3.1.3 Kapitalplan.....	14
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	15
3.2.1 Beiträge Rentenplan	15
3.2.2 Beiträge Kapitalplan.....	15
3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto).....	15
3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen.....	16
3.3 Anpassung der Renten	16
3.4 Überschussanteile aus Versicherungen	16
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	17
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	17
4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.....	17
5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	18
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	18
5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	18
5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte	18
5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	19
5.5 Vorsorgekapital Rentner	19
5.6 Technische Rückstellungen	19
5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens.....	20
5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen.....	20
5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2.....	21
5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick	21
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	22
6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2).....	22
6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve.....	23
6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien	24
6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz	24
6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement.....	25
6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55 lit. a-e, 56 BVV 2.....	25

6.5	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente.....	25
6.6	Offene Kapitalzusagen.....	25
6.7	Securities Lending.....	25
6.8	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage.....	26
6.8.1	Performance auf dem Gesamtvermögen.....	26
6.8.2	Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters.....	26
6.8.3	Vermögensverwaltungskosten.....	26
6.8.4	Retrozessionen.....	27
6.8.5	Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten.....	27
6.9	Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve.....	27
6.9.1	Anlagen beim Arbeitgeber.....	27
6.9.2	Arbeitgeber-Beitragsreserve.....	28
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung.....	28
7.1	Erläuterungen zur Bilanz.....	28
7.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	28
7.2	Erläuterungen zur Betriebsrechnung.....	28
7.2.1	Beiträge von Dritten.....	28
7.2.2	Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber.....	28
7.2.3	Reglementarische Leistungen.....	28
7.2.4	Versicherungsleistungen.....	29
7.2.5	Versicherungsprämien.....	29
7.2.6	Verwaltungsaufwand.....	29
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	30
8.1	Kenntnisnahme der Berichterstattung 2019.....	30
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	30
9.1	Teilliquidation.....	30
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	30
	Bericht der Revisionsstelle.....	31
	Bericht des Experten für berufliche Vorsorge.....	33

Vorwort

Das Jahr 2020 war ein aussergewöhnliches Jahr, das nicht so schnell in Vergessenheit geraten wird. Am 11. März stufte die Weltgesundheitsorganisation WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Es folgten massive Kursverluste an den Aktienbörsen, eine weltweite Gesundheitskrise und ein globaler Wirtschaftseinbruch. Dank kräftiger geld- und fiskalpolitischer Massnahmen erholten sich die Aktienbörsen jedoch sehr rasch. Die Notenbanken liessen keine Zweifel offen, dass sie über die kommenden Jahre an ihrer lockeren Geldpolitik festhalten werden. Gegen Ende Jahr sorgten gute Nachrichten bei der Suche nach einem Impfstoff gegen COVID-19 für neue Rekordstände an den Aktienmärkten.

Der Stiftungsrat nutzte die Korrekturen an den Finanzmärkten, um die eher defensive Anlagestrategie risikofreundlicher zu positionieren. Die Anpassungen per 1. Mai 2020 erlaubten es der Stiftung, an der fortschreitenden Erholung der Börsen zu partizipieren. Mit 5,6% resultierte in der Berichtsperiode im Vergleich zu anderen Pensionskassen ein überdurchschnittlich gutes Anlageergebnis. Auch gegenüber der Benchmark (4,9%) zeigte sich, dass Swiss Life Asset Managers in diesem schwierigen Jahr ausgezeichnete Arbeit leistete.

Im Jahr 2020 beschäftigte sich der Stiftungsrat aber auch intensiv mit den Reglementsänderungen per 1. Januar 2021. Diese betrafen in erster Linie die Umstellung auf jahrgangsabhängige Umwandlungssätze und entsprechende Kompensationsmassnahmen. Die Finanzierung der Einlage in die Altersguthaben der Versicherten und des temporären Besitzstandes für Personen mit Jahrgang 1962 und älter konnten im Jahresabschluss vollständig gesichert werden – auch dank einer substanziellen Zuwendung von Swiss Life.

Die finanzielle Lage der Stiftung präsentierte sich per 31. Dezember 2020 sehr solide. Die Wertschwankungsreserve erreichte den Zielwert. Die Aussichten bleiben jedoch gedämpft. Dies hängt hauptsächlich mit dem weiterhin tiefen Zinsniveau und den sich daraus ergebenden Renditeerwartungen zusammen. Daneben befinden sich die Aktienmärkte auf hohen Bewertungsniveaus, was das Risiko von grösseren Kursrückschlägen erhöht. Wir verfolgen daher weiterhin eine risikokontrollierte Anlagestrategie.

Der Stiftungsrat wird weiterhin alles daransetzen, dass die Versicherten auf eine zeitgemässe, gut ausgebaut und nachhaltig gesicherte Vorsorgelösung zählen dürfen. Dies liegt auch im Interesse von Swiss Life als Arbeitgeberin, denn eine gute Personalvorsorge erhöht die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

Zürich, 16. April 2021

Karin Meier,
Präsidentin des Stiftungsrats

Bilanz

	Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Liquidität		19 069 613	15 331 973
Forderungen		129 037	129 909
Forderungen beim Arbeitgeber	6.9.1	9 466 122	14 920 600
Obligationen		564 225 469	453 437 455
Aktien		462 964 054	458 604 202
Aktien beim Arbeitgeber	6.9.1	685 821	965 285
Immobilien		422 982 596	402 976 577
Infrastruktur		98 647 117	88 663 536
Alternative Anlagen	6.4.1	110 699 602	112 794 736
		1 688 869 431	1 547 824 273
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.1	21 516 280	23 240
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.2	823 258 080	755 680 867
TOTAL AKTIVEN		2 533 643 791	2 303 528 380
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		7 943 560	11 164 798
Banken / Versicherungen		18 877	0
Andere Verbindlichkeiten		291 632	577 090
		8 254 069	11 741 888
Passive Rechnungsabgrenzung		1 531 259	1 823 383
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	2 256	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	924 208 736	880 592 345
Vorsorgekapital Rentner	5.5	472 266 215	435 267 074
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.2	823 258 080	755 680 867
Technische Rückstellungen	5.6	98 155 965	80 432 335
		2 317 888 996	2 151 972 621
Wertschwankungsreserve	6.3	149 463 092	137 990 488
Stiftungskapital, Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-)		56 504 119	0
Stand am Ende der Periode		56 504 119	0
TOTAL PASSIVEN		2 533 643 791	2 303 528 380

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

Betriebsrechnung

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		24 064 485	22 711 238
Beiträge Arbeitgeber		51 234 313	48 717 112
Beiträge von Dritten			
Wohlfahrtsstiftung	7.2.1	21 500 000	0
Einmaleinlagen und Einkaufssummen			
Arbeitnehmer		11 767 886	12 006 166
Arbeitgeber	7.2.2	2 499 304	4 680 715
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	2 256	0
		111 068 244	88 115 231
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		44 696 780	42 559 653
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		866 833	1 588 385
		45 563 613	44 148 038
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		156 631 857	132 263 269
Reglementarische Leistungen			
	7.2.3		
Altersrenten		-73 398 119	-73 399 573
Hinterlassenenrenten		-13 002 417	-12 724 709
Invalidenrenten		-4 083 294	-4 322 866
Übrige reglementarische Leistungen		- 995 698	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-7 891 427	-14 200 485
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 359 009	- 180 603
		-99 729 964	-104 828 236
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-38 920 688	-35 196 500
Vorbezüge WEF / Scheidung		-4 630 863	-3 995 845
		-43 551 551	-39 192 345
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-143 281 515	-144 020 581
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-26 564 662	-15 663 597
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-36 999 141	-68 553 319
Auflösung(+) / Bildung(-) Technische Rückstellungen	5.6	-17 723 630	-5 240 191
Verzinsung des Vorsorgekapitals	5.3	-17 051 730	-12 329 673
Auflösung (+) / Bildung(-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	- 2 256	0
		-98 341 419	-101 786 780
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen	7.2.4	68 753 478	70 436 946
Überschussanteile aus Versicherungen	3.4	3 817 824	3 517 039
		72 571 302	73 953 985
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien	7.2.5		
Sparprämien		- 643 047	- 842 696
Risikoprämien		-6 485 030	-6 193 493
Kostenprämien		- 101 050	- 112 715
Einmaleinlagen an Versicherungen		-1 192 283	- 397 641
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 254 963	- 246 446
		-8 676 373	-7 792 991
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-21 096 148	-47 383 098

Betriebsrechnung

		2020 CHF	2019 CHF
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-21 096 148	-47 383 098
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Liquidität		- 13 845	- 31 865
Forderungen und Verbindlichkeiten		- 51 526	- 76 342
Obligationen		32 398 721	23 773 484
Aktien		36 615 391	46 799 941
Immobilien		22 611 584	23 581 651
Infrastruktur		2 901 448	10 911 605
Alternative Anlagen		3 246 815	1 770 737
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.1	110 699	272 684
Vermögensverwaltungskosten	6.8.3	-8 738 405	-8 341 671
		89 080 882	98 660 224
Übrige Erträge		9 460	3 696
Sonstiger Aufwand		- 17 471	- 1 642
Verwaltungsaufwand	7.2.6	0	0
Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		67 976 723	51 279 180
Auflösung(+) / Bildung(-) Wertschwankungsreserve	6.3	-11 472 604	-51 279 180
ERTRAGS-(+) / AUFWANDÜBERSCHUSS(-)		56 504 119	0

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) entspricht den formellen und materiellen Anforderungen von Swiss GAAP FER 26. Die darin aufgeführten Zahlen sind mathematisch gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte marginal abweichen.

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (VSP) ist eine Stiftung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmer im Innendienst der Firma und für die in der Schweiz im Aussendienst der Firma tätigen Personen (Generalagenten und deren Angestellte), sowie für deren Angehörige und Hinterlassene. Der Stiftung können sich auch wirtschaftlich oder finanziell eng mit der Firma verbundene Unternehmungen anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für berufliche Vorsorge bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich (BVS) registriert (Ordnungs-Nr. ZH 0183). Unter der gleichen Ordnungs-Nummer rechnet die Stiftung mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde und Reglemente	gültig ab
Stiftungsurkunde	14. Dezember 2016
Vorsorgereglement	1. Januar 2018
Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement	1. Januar 2017
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2017
Organisationsreglement	1. Januar 2017
Anlagereglement	1. Dezember 2020
Reglement Bildung von Rückstellungen	31. Dezember 2019
Reglement betreffend Aktienzuteilung	30. Juni 1998

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

1.4.1 Oberstes Organ

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung besteht aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Präsident wird vom Stiftungsrat gewählt.

Stand per 31.12.2020:

Arbeitgebervertreter	Unterschrift	Arbeitnehmervertreter	Unterschrift
Ordentliche Mitglieder		Ordentliche Mitglieder	
Thomas Buess, Rapperswil-Jona		Fabian Geiger, Zürich	
Hans Peter Conrad, Freienbach		Stefan Hinni, Winkel	
Patrick Frost, Zug	KU	Karin Meier, Dietikon – Präsidentin	KU
Markus Leibundgut, Cham	KU	Franz-Toni Schallberger, Stans	
Ersatzmitglied		Ersatzmitglieder	
Rudolf Keller, Frauenfeld		Denise Frei, Zürich	
		Christoph Hug, Braunau	
		Pascal Wyss, Zürich	

Thomas Buser trat per 30. September 2020 im Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Teilpensionierung aus dem Stiftungsrat zurück. In der Folge rückte das gewählte Ersatzmitglied, Fabian Geiger, per 1. Oktober 2020 in den Stiftungsrat nach.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2022.

1.4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Verwaltung der Stiftung. Als Geschäftsführung ist die Swiss Life AG, Zürich, tätig.

1.4.3 Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung erfolgt kollektiv zu zweien (KU). Die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Stiftungsrats sind oben aufgeführt und im Handelsregister eingetragen. Die zeichnungsberechtigten Mitglieder der Geschäftsführung sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Kontrollorgane

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Aon Schweiz AG, Zürich Ausführende Expertin: Marianne Frei
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (Claudio Notter)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Im Berichtsjahr bestehende Anschlussvereinbarungen		2020	2019
		Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swiss Life AG, Innendienst, Zürich	Stifterfirma	1'434	1 364
Swiss Life AG, Aussendienst, Zürich	Stifterfirma	723	707
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	seit 01.03.2000	251	230
Swiss Life Invest. Management Holding AG, Zürich	seit 01.01.2006	148	128
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	seit 01.07.2004	66	59
Swiss Life Int. Services AG, Schaan, ZN Zürich	seit 01.07.2005	11	13
Swiss Life Holding AG, Zürich	seit 01.01.2014	33	28
Swiss Life International Holding AG	seit 01.01.2017	6	11
SL Intellectual Property Management AG, Zürich	seit 01.01.2012	3	3
Total		2 675	2 543

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Versicherte	2020 Anzahl	2019 Anzahl
<i>Bestand per 01.01</i>	2 543	2 473
Eintritte	433	404
Austritte	- 239	- 269
Pensionierungen	- 58	- 63
Reaktivierung(+)/ Invaldisierung(-)	- 2	- 1
Todesfälle	- 2	- 1
Bestand per 31.12.	2 675	2 543

2.2 Rentenbezüger

Rentner	31.12.2020			31.12.2019
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
Altersrenten	1 567	51	- 71	1 587
Pensioniertenkinderrenten	36	11	- 8	33
Witwenrenten	452	31	- 23	444
Waisenrenten	23	- 1	- 3	27
Invalidenrenten	132	10	- 14	136
Invalidenkinderrenten	39	5	- 4	38
Total	2 249	107	- 123	2 265

Jahresrenten	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Altersrenten	70 581 391	70 886 611
Pensioniertenkinderrenten	299 016	250 572
Witwenrenten	13 060 812	12 750 432
Waisenrenten	202 500	224 880
Invalidenrenten	3 731 496	3 906 492
Invalidenkinderrenten	161 904	141 780

Von den oben aufgeführten Rentenbezügern sind im Rentenversicherungsvertrag bei Swiss Life AG folgende Renten versichert:

Rentner	31.12.2020		31.12.2019	
	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl
Altersrenten	48 458 755	1 107	50 843 011	1 167
Pensioniertenkinderrenten	52 704	11	35 844	9
Witwenrenten	11 817 900	416	11 596 032	410
Waisenrenten	124 824	16	149 724	20
Invalidenrenten	2 204 430	85	2 575 194	94
Invalidenkinderrenten	63 168	13	66 168	15
Total		1 648		1 715

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

3.1.1 Übersicht der Vorsorgepläne

Die Vorsorge der Stiftung setzt sich zusammen aus einem

- **Rentenplan**, welcher ergänzt wird mit einem *Zusatzkonto* zur Vorfinanzierung der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung durch die Versicherten, und einem
- **Kapitalplan**

Beide Vorsorgepläne sind nach dem Prinzip eines Beitragsprimats finanziert. Die Risiken Tod und Invalidität sind durch einen entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life AG rückversichert. Die Kosten der Versicherung werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen Risikobeitrag in % der beitragspflichtigen Besoldung.

3.1.2 Rentenplan

3.1.2.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind die Arbeitnehmer der Stifterfirma und mit ihr wirtschaftlich eng verbundener Firmen, die mit der Stiftung eine entsprechende Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Der Jahreslohn wird gemäss den im Reglement beschriebenen Details ermittelt. Der Jahreslohn ist auf das Sechsfache der vollen maximalen AHV-Altersrente begrenzt. Der beitragspflichtige Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich des BVG-Koordinationsabzugs.

3.1.2.2 Ordentliches Rücktrittsalter, Altersrente

Das ordentliche Rücktrittsalter entspricht dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Es wird für Männer im Alter 65 und Frauen im Alter 64 erreicht. Die Altersrente wird ermittelt aus dem vorhandenen Altersguthaben und dem reglementarischen Umwandlungssatz. Unter Einhaltung einer Anmeldefrist von mindestens einem Monat ist anstelle der Altersrente ein Kapitalbezug bis zu 100% des Altersguthabens möglich.

Vorzeitige Pensionierung

Auf Wunsch des Versicherten oder des Arbeitgebers ist eine vorzeitige Pensionierung grundsätzlich ab Alter 58 möglich. Die Altersrente entspricht dem im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem altersabhängigen Umwandlungssatz.

Übergangsbestimmungen

Für Männer und Frauen bis und mit Jahrgang 1960, welche am 31. Dezember 2010 der Stiftung angehört und ein „theoretisches Eintrittsdatum“ in die Firma vor dem 1. Januar 2005 haben, gelten bezüglich der vorzeitigen Pensionierung separate Übergangsbestimmungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Kürzung der Altersrente, welche aus der voraussichtlichen Altersrente im Alter 65 (Männer und Frauen) und einem Kürzungsfaktor, in Abhängigkeit des Alters bei vorzeitiger Pensionierung, ermittelt wird.

Aufgeschobene Pensionierung

Sofern das Arbeitsverhältnis über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus reicht, kann der Bezug der Altersrente bis Alter 70 aufgeschoben werden.

3.1.2.3 Invalidenrente, Invalidenkinderrente

Die Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 65% des beitragspflichtigen Lohns. Die Invalidenkinderrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns. Bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der vollen Lohnfortzahlungspflicht sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit.

3.1.2.4 Hinterlassenenleistungen

Ehegatten und – unter im Vorsorgereglement detailliert beschriebenen Bedingungen – auch Lebenspartner haben Anspruch auf eine Ehegattenrente. Sie beträgt 40% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 60% der laufenden Alters- oder Invalidenrente.

Ein Todesfallkapital wird fällig, wenn die versicherte Person vor dem Altersrentenbeginn oder innerhalb von drei Jahren nach dem Altersrentenbeginn stirbt.

Wird keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital bis zum Altersrentenbeginn der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Todes, mindestens aber 200% des beitragspflichtigen Lohns. Beim Tod nach Altersrentenbeginn entspricht das Todesfallkapital im ersten Jahr nach Altersrentenbeginn dem dreifachen Betrag der jährlichen Altersrente, jährlich abnehmend bis auf null nach drei Jahren nach Altersrentenbeginn.

Wird beim Tod vor Altersrentenbeginn eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, entspricht das Todesfallkapital den seit Beitragsbeginn in der Stiftung, frühestens aber seit dem 1. Januar 2011 geleisteten persönlichen Einkaufsbeträgen (ohne Zins).

Für verstorbene Invalidenrentner ist die Höhe des Todesfallkapitals im Reglement beschrieben.

Die Waisenrente beträgt 10% des beitragspflichtigen Lohns, wenn die verstorbene versicherte Person aktiv versichert war. Wenn die verstorbene versicherte Person Invaliden- oder Altersrentner war, beträgt sie 15% der laufenden Alters- oder Invalidenrente. Für Vollwaisen wird die Waisenrente verdoppelt.

3.1.3 Kapitalplan

3.1.3.1 Versicherter Personenkreis, beitragspflichtiger Lohn

Versichert sind alle Personen, welche am 1. Januar das 24. Altersjahr vollendet haben und denen ein variabler Lohnteil (Bonus in bar) ausgerichtet wird, sofern sie aufgrund ihres Jahreslohns nicht gleichzeitig in der Zusatzversicherung versichert sind. Für diese Personen wird der Kapitalplan in der Zusatzversicherung geführt.

Der beitragspflichtige „Lohn Sparen“ entspricht dem im laufenden Jahr ausgerichteten variablen Lohnteil. Für die Risikoleistungen (Invalidität und Tod) wird ein „Lohn Risiko“ ermittelt. Er entspricht dem Durchschnitt des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ der letzten drei Jahre.

3.1.3.2 Rücktrittsalter, Alterssparkapital

Bei Erreichen des Rücktrittsalters oder im Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung gelangt das Alterssparkapital zur Auszahlung.

3.1.3.3 Invaliditätskapital

Wenn der versicherten Person von der IV eine ganze Invalidenrente zugesprochen wurde und die Invalidität voraussichtlich dauernd sein wird, gelangt ein Invaliditätskapital zur Auszahlung. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“ oder 10% vom „Lohn Risiko“, multipliziert mit der Anzahl ganzer Jahre bis zum ordentlichen Rücktrittsalter.

3.1.3.4 Hinterlassenenleistungen

Beim Tod einer aktiven versicherten Person wird ein Todesfallkapital fällig. Es entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch dem letzten „Lohn Risiko“.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

3.2.1 Beiträge Rentenplan

(BVG-) Alter der versicherten Person	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparbeitrag in % des beitrags- pflichtigen Lohns (Planvariante Standard)	Sparbeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Risikobeitrag in % des bei- tragspflichtigen Lohns	Total in % des bei- tragspflichtigen Lohns
18–24	0,0	0,0	6,0	6,0
25–34	5,7	7,9	6,0	13,9
35–44	7,9	12,5	6,0	18,5
45–54	10,2	17,0	6,0	23,0
55–62	10,2	22,7	6,0	28,7
63–65	7,9	12,5	6,0	18,5
66–70	5,7	7,9	0,0	7,9

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrages unter drei Beitragsvarianten Basic, Standard, Top wählen. Die Versicherten zahlen keinen Risikobeitrag.

3.2.2 Beiträge Kapitalplan

Das Alterssparkapital wird mit einem Sparbeitrag von je 6,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“ von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Kosten der Risikoversicherung (Invalidität- und Todesfallkapital) werden allein vom Arbeitgeber finanziert. Er zahlt der Stiftung dafür einen entsprechenden Risikobeitrag von 2,0% des beitragspflichtigen „Lohn Sparen“.

3.2.3 Vorzeitige Pensionierung (Zusatzkonto)

Die sich bei einer vorzeitigen Pensionierung gegenüber einer Pensionierung im ordentlichen Rücktrittsalter ergebende Rentenkürzung kann in dem im Vorsorgereglement umschriebenen Rahmen durch die versicherte Person mittels Einkaufsleistungen in ein Zusatzkonto teilweise vorfinanziert werden. Das Konto wird mit dem vom Stiftungsrat festgelegten Zinssatz verzinst.

3.2.4 Vorzeitigen Pensionierungen aus den Übergangsbestimmungen

Für die im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Pensionierung entstehenden Kosten kommt die Stifterfirma bzw. der angeschlossene Arbeitgeber auf.

3.3 Anpassung der Renten

Gemäss Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG werden die nicht obligatorisch der Preisentwicklung anzupassenden Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst, wobei das paritätische Organ jährlich darüber Beschluss zu fassen und im Jahresbericht diesen Beschluss zu erläutern hat.

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2012 entschieden, dass der durchschnittliche Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) für das Jahr 2012 die Grundlage zur Beurteilung künftiger Rentenerhöhungen bildet.

Entscheidung des Stiftungsrats vom 27. November 2020

Zwischen 2012 und 2019 ergab sich keine kumulierte Teuerung. Für das Jahr 2020 prognostizierte das Bundesamt für Statistik (Stand Oktober 2020) eine durchschnittliche Jahresteuierung von -0,7%. Damit beläuft sich die kumulierte Teuerung seit 2012 auf -0,7%. Der Stiftungsrat sah keinen Anlass, eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2021 in Betracht zu ziehen. Zudem verfügt die Stiftung nicht über die finanziellen Mittel, um eine generelle Rentenerhöhung zu gewähren.

3.4 Überschussanteile aus Versicherungen

Die Überschussanteile aus Versicherungsverträgen gemäss Art. 68a Abs. 2 lit. b BVG werden in Verbindung mit Ziffer 13.2 des Reglements dem Vorsorgevermögen der Stiftung gutgeschrieben. Die Auszahlung des Überschussanteils erfolgt – sofern sich ein Überschussanteil ergibt – im Folgejahr. Der im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesene Überschussanteil entspricht somit dem Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2019 der Versicherungsgesellschaft.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Richtlinien der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 (Swiss GAAP FER 26) erstellt.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Verordnung zum BVG (BVV 2) sowie den dazugehörigen Fachempfehlungen (Swiss GAAP FER 26).

Die Bewertung der Aktiven und kurzfristigen Passiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten. Die Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt. Die Deckungskapitalien aus den Versicherungsverträgen wurden nach den von der Versicherungsgesellschaft angewendeten Tarifen berechnet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung nicht geändert.

5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risikoleistungen (Tod und Invalidität) für die ab dem 1. Januar 2011 aktiven versicherten Personen im Renten- und Kapitalplan sind mit einem entsprechenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, die Rentenverpflichtungen für Renten mit Rentenbeginn vor 1. Januar 2011 mit einem entsprechenden Rentenversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG rückversichert.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien der Kollektivversicherungsverträge, geführt bei Swiss Life AG, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Deckungskapital Rentner (Rentenbeginn vor 1. Januar 2011)	782 584 077	718 395 958
Deckungskapital Risikovertrag	40 674 003	37 284 909
Total	823 258 080	755 680 867

Die Zunahme des Deckungskapitals Rentner resultiert aus einer Tarifierpassung von Seiten der Kollektiv-Lebensversicherung per 01.01.2020.

5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2020	2019
	CHF	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte		
<i>Saldo per 01.01.</i>	<i>880 592 343</i>	<i>852 599 074</i>
Sparbeiträge Arbeitnehmer	24 064 485	22 711 238
Sparbeiträge Arbeitgeber	36 807 215	35 027 588
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Stiftung	441 044	411 994
Altersgutschriften bei Invalidität zu Lasten Risikovertrag	839 646	685 096
Einkaufssummen Arbeitnehmer	11 767 886	12 006 166
Einkaufssummen Arbeitgeber	2 499 304	4 122 982
Freizügigkeitseinlagen	44 696 780	42 536 940
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	866 834	1 588 385
Kurserfolg und Wertschriftenertrag	- 101 699	272 872
Verzinsung des Vorsorgekapitals	17 051 730	12 329 673
<i>Subtotal Zugänge</i>	<i>138 933 225</i>	<i>131 692 934</i>
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-7 891 427	-14 112 282
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 151 033	- 119 036
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-38 920 688	-35 216 687
Nicht amortisierte Umstellungseinlage	- 84 335	- 384 016
Vorbezüge WEF / Scheidung	-4 630 864	-3 995 845
Vorsorgekapital aktive Versicherte in Rente umgewandelt	-42 446 202	-49 705 647
Einmaleinlagen Ehegattenrente Risikovertrag	-1 192 283	- 166 150
<i>Subtotal Abgänge</i>	<i>-95 316 832</i>	<i>-103 699 663</i>
Saldo per 31.12.	924 208 736	880 592 345

	2020	2019
	CHF	CHF
Auflösung(+) / Bildung(-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Zugänge	-138 933 225	-131 692 934
Verzinsung des Vorsorgekapitals	17 051 730	12 329 673
Abgänge	95 316 832	103 699 663
Total	-26 564 663	-15 663 598

Verzinsung des Vorsorgekapitals

Im Geschäftsjahr wurde das Vorsorgekapital Aktive Versicherte (exkl. Vorsorgekapital aus Aktien) für alle versicherten Personen mit 2,0% verzinst (Vorjahr 1,5%).

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Aktive Versicherte (Beitragsprimat-Plan)	251 774 419	240 777 763
Total	251 774 419	240 777 763

5.5 Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2020 CHF	Veränderung	31.12.2019 CHF
Vorsorgekapital			
Altersrenten	460 640 215	36 721 261	423 918 954
Pensioniertenkinderrenten	1 240 511	11 995	1 228 516
Überbrückungsrenten	4 686 218	- 603 178	5 289 396
Ehegattenrenten	5 699 271	869 063	4 830 208
Total	472 266 215	36 999 141	435 267 074

5.6 Technische Rückstellungen

	31.12.2020 CHF	Veränderung	31.12.2019 CHF
Rückstellung			
Lebenserwartung	30 689 483	5 632 349	25 057 134
Pensionierungsverluste	15 500 000	6 400 000	9 100 000
Spezielle Ereignisse	3 740 150	3 403 031	337 119
Senkung Umwandlungssatz	48 226 332	2 288 250	45 938 082
Total	98 155 965	17 723 630	80 432 335

Rückstellung Lebenserwartung

Um die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Zunahme der Lebenserwartung des Versichertenbestandes abzudecken, werden die hierfür notwendigen Rückstellungen gebildet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung neuer technischer Grundlagen diese zeitgleich ausfinanziert sind. Die Rückstellung wird wie folgt geäufnet:

Für aktive Versicherte: Die Rückstellung wird auf den Altersguthaben des Rentenplans kumulativ mit 0,5% pro Jahr geäufnet. Per 31.12.2020 beträgt die Rückstellung 3,5% der Vorsorgekapitalien.

Für Rentenbezüger: Bei den Rentenbezügern wird aufgrund der per 31.12.2016 angewendeten Generationentafeln darauf verzichtet, eine Rückstellung Lebenserwartung zu bilden.

Rückstellung Pensionierungsverluste

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Verlusten gebildet, welche sich anlässlich von Pensionierungen durch die Anwendung der reglementarischen Umwandlungssätze ergeben.

Rückstellung Senkung Umwandlungssatz

Eine Anpassung des reglementarischen Umwandlungssatzes ist per 01.01.2021 vorgesehen. Um die daraus resultierenden Leistungseinbussen teilweise ausgleichen zu können, besteht seit dem 01.01.2017 eine Rückstellung. Per 31.12.2020 beträgt die Rückstellung 5,5% der Vorsorgekapitalien der Rentenpläne der aktiven Versicherten.

Rückstellung spezielle Ereignisse

Die Stiftung richtet bei einer vorzeitigen Pensionierung von Personen mit mindestens zehn Dienstjahren ab drei Jahren vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bis zum Erreichen desjenigen eine Überbrückungsrente in der Höhe einer 50-prozentigen AHV-Rente aus. Für deren Kosten kommt gemäss Reglement der Arbeitgeber auf. Der entsprechende Rentenbarwert wird dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Pensionierung in Rechnung gestellt und bis zur Fälligkeit der Rente in dieser Rückstellung verbucht.

Zudem wurden im Umfang von CHF 3,2 Mio. technische Rückstellung für die erwarteten Kosten des temporären Besitzstandes gebildet. Die von den per 01.01.2021 gültigen Übergangsbestimmungen temporärer Besitzstand erfassten Personen haben mindestens Anspruch auf eine Altersrente in der Höhe, wie sie sich bei einer Pensionierung per 31. Dezember 2020 nach bisherigen Grundlagen theoretisch ergeben hätte (frankenmässiger Besitzstand).

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die letzte versicherungstechnische Beurteilung durch den Experten für berufliche Vorsorge wurde am 22. März 2018 per Stichtag 31. Dezember 2017 vorgenommen. Darin bestätigt dieser, dass die Stiftung aufgrund seiner Beurteilung der finanziellen Lage gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können, und die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Stiftungsrat hat Aon Schweiz AG beauftragt, per Stichtag 31. Dezember 2020 ein versicherungstechnisches Gutachten zu erstellen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien werden folgende technische Grundlagen verwendet:

Vorsorgekapital Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals für die Rentenbezüger (mit Rentenbeginn ab 01.01.2011) erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafeln, Zinssatz 1,50%.

Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Deckungskapital Rentner

Für die Berechnung der Deckungskapitalien aus dem Rentenversicherungsvertrag sind die im jeweiligen Abschlussjahr gültigen Tarife massgebend.

Deckungskapital Risikovertrag

Für die Berechnung der Deckungskapitalien für Leistungsfälle aus dem Risikovertrag sind die entsprechenden Tarife der Versicherungsgesellschaft im Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses massgebend.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 wird aus der Bilanz ermittelt. Er entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen der Summe der Aktiven, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital. Der berechnete Deckungsgrad per Bilanzstichtag beträgt 108,9% (Vorjahr 106,4%).

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Vorsorgevermögen (Vv)		
Aktiven	2 533 643 791	2 303 528 380
Verbindlichkeiten	-8 254 069	-11 741 888
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1 531 259	-1 823 383
Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 2 256	0
Vorsorgevermögen (Vv)	2 523 856 207	2 289 963 109
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2 317 888 996	2 151 972 621
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2 (DG)		
Vorsorgevermögen (Vv) x 100		
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	108.9%	106.4%

5.9.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

	2020	2019
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Altersguthaben Rentenplan	876 842 387	835 237 833
Zusatzkonto Rentenplan	15 816 520	15 436 468
Alterssparkapital Kapitalplan	30 482 351	28 536 483
Anwartschaftliches Vorsorgekapital aus Aktien der Stifterfirma	1 067 478	1 381 561
Vorsorgekapital Rentner		
Vorsorgekapital Altersrenten	460 640 215	423 918 954
Vorsorgekapital Pensioniertenkinderrenten	1 240 511	1 228 516
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten bei vorz. Pensionierung	4 686 218	5 289 396
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	5 699 271	4 830 208
Passiven aus Versicherungsverträgen	823 258 080	755 680 867
Technische Rückstellungen	98 155 965	80 432 335
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 317 888 996	2 151 972 621
Aktiven	-2 533 643 791	-2 303 528 380
Verbindlichkeiten	8 254 069	11 741 888
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 531 259	1 823 383
Arbeitgeber-Beitragsreserve	2 256	0
Vorsorgevermögen nach Art. 44 BVV 2	-2 523 856 207	-2 289 963 109
Unterdeckung(+)/Überdeckung(-)	-205 967 211	-137 990 488

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Für die Verwaltung des Vermögens hat der Stiftungsrat ein Anlagereglement erlassen sowie einen Anlageausschuss gewählt, dessen Aufgaben und Kompetenzen im Anlagereglement beschrieben sind.

Zusammensetzung des Anlageausschusses, Stand per 31.12.2020:

Marc Brüttsch, Chief Economist Swiss Life Group, Präsident

Hermann Inglin, CFO Swiss Life Asset Managers

Stefan Hinni, Mitglied des Stiftungsrats

Franz-Toni Schallberger, Mitglied des Stiftungsrats

Die Vermögensanlage erfolgt über einen entsprechenden Vermögensverwaltungsauftrag durch Swiss Life Asset Management AG, zuständiger Portfoliomanager: Albert Rusch.

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter beaufsichtigt und bietet Gewähr, dass sie die Verordnungsbestimmungen über die Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung erfüllt und einhält.

Depotstellen:

Anlagestiftung Swiss Life, UBS Switzerland AG, Zürich und Société Générale Bank & Trust, Luxembourg

Die Vermögensanlage der Deckungskapitalien (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen) erfolgt durch die Versicherungsgesellschaft Swiss Life AG. Diese trägt im entsprechenden Ausmass die Anlage- und Langlebkeitsrisiken.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Artikel 55 BVV 2 sieht für Anlagen in Infrastruktur eine Kategoriebegrenzung von 10% vor. Gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 ist eine Abweichung von dieser Begrenzung jedoch zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Einhaltung der Absätze 1-3 von Art. 50 BVV 2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig darlegt. Gestützt auf das Anlagereglement beträgt die strategische Quote Infrastruktur 8,5% (effektiv per 31.12.2020: 5,8%) mit einer oberen Bandbreite von 15%. Das Anlagereglement lässt somit eine Überschreitung der Kategoriebegrenzung unter Inanspruchnahme von Art. 50 Abs. 4 BVV2 zu.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 BVV 2

Die sorgfältige Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen der Stiftung ist durch die Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandates an einen FINMA-regulierten Asset Manager sichergestellt. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt durch den Anlageausschuss der Stiftung.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 2 BVV 2

Basierend auf einer ALM-Studie legt der Stiftungsrat u.a. auch den strategischen Anteil von Infrastrukturanlagen fest und überprüft diesen periodisch. Dabei werden insbesondere auch die aktuelle und künftig erwartete Struktur des Versichertenbestandes berücksichtigt, was zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes beiträgt.

Einhaltung von Art. 50 Abs. 3 BVV 2

Infrastrukturanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens, da sie in der Regel weniger stark mit den übrigen Anlagen korreliert sind. Die Berücksichtigung von Infrastrukturanlagen verbessert in der Folge das Rendite-/Risikoverhältnis des Gesamtportfolios. Innerhalb der Quote Infrastrukturanlagen setzt die Stiftung ausschliesslich breit diversifizierte kollektive Anlageinstrumente ein.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das aktuelle Anlagereglement enthält die Angaben zur Berechnung der angestrebten Wertschwankungsreserve. Die Zielgrösse beträgt 10% und bezieht sich dabei nur auf jene Vorsorgekapitalien, die nicht über Kollektivversicherungsverträge rückversichert sind, sowie die technischen Rückstellungen. Die notwendige Wertschwankungsreserve wird im Rahmen der „Value-at-Risk-Methode“ (finanzökonomische Methode) berechnet.

	2020 CHF	2019 CHF
<i>Saldo per 01.01</i>	137 990 488	86 711 308
Subtotal Auflösung(-) / Bildung(+) Wertschwankungsreserve	11 472 604	51 279 180
Saldo per 31.12.	149 463 092	137 990 488
	31.12.2020	31.12.2019
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen in CHF	1 494 630 916	1 396 291 754
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	149 463 092	139 629 175
Wertschwankungsreserve effektiv in %	10.00%	9.88%
Reservedefizit in CHF	0	1 638 687

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.4.1 Darstellung gemäss Bilanz

Die folgende Darstellung der Vermögensanlage basiert auf den Bilanzzahlen. Für die Berechnung der Anteile der einzelnen Anlagekategorien zum gesamten Anlagevermögen wurden die Rückkaufswerte aus den Kollektivversicherungsverträgen (Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen, Art. 49 Abs. 2 BVV 2) nicht berücksichtigt.

Anlagekategorien	31.12.2020		Stra- tegie %	Band- breite %	31.12.2019	
	CHF	%			CHF	%
Liquidität	19 069 613	1.1	0.0	0 - 30	15 331 973	1.0
Forderungen	9 595 159	0.6			15 050 509	1.0
Obligationen						
Obligationen CHF	80 686 125	4.8	7.0	0 - 15	74 255 496	4.8
Obligationen FW	483 539 344	28.5	26.5	0 - 50	379 181 959	24.5
Aktien						
Aktien Schweiz	116 473 368	6.9	8.5	0 - 15	205 809 398	13.3
Aktien Ausland	347 176 507	20.6	16.0	0 - 25	253 760 089	16.4
Immobilien						
Immobilien Schweiz	352 749 239	20.9	22.0	10 - 30	335 290 274	21.6
Immobilien Ausland	70 233 358	4.2	4.0	0 - 8	67 686 303	4.4
Infrastruktur	98 647 117	5.8	8.5	0 - 15	88 663 536	5.7
Alternative Anlagen	110 699 602	6.6	7.5	0 - 15	112 794 736	7.3
<i>Subtotal Vermögensanlagen</i>	<i>1 688 869 432</i>	<i>100.0</i>	<i>100.0</i>		<i>1 547 824 273</i>	<i>100.0</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 516 279				23 240	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	823 258 080				755 680 867	
Total Aktiven	2 533 643 791				2 303 528 380	
davon Aktien	463 649 875	27.5	24.5	0 - 35	459 569 487	29.7
davon Fremdwährungen	301 460 701	17.8	20.0	0 - 30	155 704 792	10.1
<i>Fremdwährungspositionen</i>	<i>372 662 881</i>				<i>223 446 994</i>	
<i>Engagementreduzierende Derivate</i>	<i>-71 202 180</i>				<i>-67 742 202</i>	
davon Immobilien	422 982 597	25.0	26.0	10 - 30	402 976 577	26.0
davon Anlagen beim Arbeitgeber	10 151 943	0.6	0.0	0 - 5	15 885 885	1.0

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Alternative Anlagen		
Hedge Funds	48 093 242	52 126 929
Senior Secured Loans	62 606 360	60 667 806
Total	110 699 602	112 794 735

Unter der Position Obligationen FW werden Kollektivanlagen gehalten, welche Anlagen in auf Fremdwährung lautende Forderungspapiere beinhalten. Die Fremdwährungsrisiken werden zu min. 90% abgesichert und werden daher nicht zur Position Fremdwährungen gerechnet.

Die Positionen Immobilien Schweiz und Immobilien Ausland beinhalten ausschliesslich Kollektivanlagen:

- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz, ISIN CH0106150136
- Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobilien Schweiz, ISIN CH0136837587
- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit, ISIN CH0385556482
- Swiss Life REF (LUX) Commercial Properties Switzerland, ISIN LU0820924123
- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Europa Industrie und Logistik (EUR), ISIN CH0568481409
- Swiss Life REF (CH) European Properties, ISIN CH0385415549
- Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate, ISIN LU1340056024

Die Anlagekategorie Infrastruktur wird durch mehrere Kollektivanlagen abgedeckt. Die Fremdwährungsrisiken werden nicht gegen Schweizerfranken abgesichert.

Die Alternativen Anlagen bestehen primär aus Kollektivanlagen der Kategorien Hedge Funds und Senior Secured Loans.

Wichtigste Veränderungen zum Vorjahr

Die Anlagestrategie wurde per 1. Dezember 2020 geändert. Im Wesentlichen wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Die strategische Quote Obligationen erhöhte sich um 4.1%. Der Anteil Aktien Schweiz sank um 6,4%. Neu werden die Infrastruktur-Anlagen als separate Anlagekategorie ausgewiesen.

6.4.2 Kategoriebegrenzungen gemäss Anlagereglement

Im Berichtsjahr sind die im Anlagereglement definierten Limiten (Bandbreiten) eingehalten worden.

6.4.3 Einhaltung der Limiten nach Art. 53, 54, 54a, 54b, 55 lit. a-e, 56 BVV 2

Die erwähnten Limiten gemäss BVV 2 sind eingehalten. Bei den kollektiven Anlagen stellen Anbieter durch ausreichende Diversifikation sicher, dass die Begrenzungen auf Stufe Stiftung nicht verletzt werden.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in der Anlagekategorie Immobilien Ausland ein. Die Gegenpartei der eingesetzten Derivate ist die UBS Switzerland AG. Per Bilanzstichtag sind folgende Geschäfte offen:

Engagementreduzierende Derivate	WHG	Nominalwert	Marktwert	Ökon. Exposure	BVV 2 Exposure
			CHF	CHF	CHF
Devisentermingeschäft	EUR	65 800 000	- 108 350	71 202 180	71 033 493
Total		65 800 000	- 108 350	71 202 180	71 033 493

Die offenen Devisentermingeschäfte sind durch entsprechende Basisanlagen gedeckt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Anlagekategorie	Zusage	Offen
Infrastruktur EUR	140 100 000	57 658 630
Immobilien Ausland EUR	16 000 000	14 400 000
Total EUR	156 100 000	72 058 630

6.7 Securities Lending

Per 31. Dezember 2020 und auch während des Jahres wurden von der Stiftung keine Wertschriften ausgeliehen. Bei den Anbietern der Kollektivanlagen ist das Verleihen von Wertschriften gegen Gebühr zulässig, sofern die vermittelnde Bank marktübliche Sicherheiten gewährt.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance auf dem Gesamtvermögen

Die Darstellung zeigt die entsprechenden Werte (ohne Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen).

	2020 CHF	2019 CHF
Vermögensanlagen am 1.1.	1 547 824 273	1 413 135 279
zuzüglich 1/2 Nettomittelzufluss	27 059 395	29 339 817
Vermögensanlagen im Durchschnitt	1 574 883 668	1 442 475 096
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	89 080 882	98 660 224
Performance auf den Vermögensanlagen	5.66%	6.84%

Vermögensanlagen im Durchschnitt

Der Durchschnitt wird unter Berücksichtigung der Mittelflüsse berechnet.

6.8.2 Performance aus dem Vermögensverwaltungsmandat des externen Vermögensverwalters

Für die aus dem Vermögensverwaltungsauftrag verwalteten Anlagen ergaben sich nachstehende Werte.

Anlagekategorien	CHF	Performance	2020	2019
			Benchmark	Performance
Liquidität und Intraday FX-Veränderungen	9 584 532	-3.70%	0.00%	-2.34%
Obligationen				
Obligationen CHF	80 686 125	1.17%	1.22%	3.44%
Obligationen FW	483 539 344	7.06%	6.86%	5.82%
Aktien				
Aktien Schweiz	115 787 547	3.44%	3.62%	15.16%
Aktien Ausland	347 176 507	9.75%	7.11%	10.86%
Immobilien	422 982 596	4.46%	4.58%	5.23%
Infrastruktur	98 647 117	0.57%	0.70%	6.95%
Alternative Anlagen				
Senior Secured Loans	62 606 360	-0.09%	-0.47%	3.25%
Hedge Funds	48 093 242	6.28%	3.13%	3.42%
Total	1 669 103 370	5.57%	4.94%	7.05%

6.8.3 Vermögensverwaltungskosten

	2020 CHF	2019 CHF
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	330 617	264 245
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	8 407 788	8 077 426
Total	8 738 405	8 341 671
	2020	2019
Vermögensanlagen in CHF	1 688 869 431	1 547 824 273
Kostentransparente Vermögensanlagen in CHF	1 688 869 431	1 547 824 273
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.52%	0.54%
Kostentransparenzquote / Anteil der transparenten Anlagen	100.0%	100.0%

6.8.4 Retrozessionen

Vom beauftragten Vermögensverwalter liegt eine Bestätigung vor, dass dieser im Rahmen der Ausübung seines Vermögensverwaltungsmandats, mit Ausnahme der vereinbarten Vermögensverwaltungsgebühr, keinerlei zusätzliche Retrozessionen erhalten hat.

Von der Anlagestiftung Swiss Life, in deren kollektive Anlagen die Stiftung hauptsächlich ihr Vermögen investiert, liegt eine Bestätigung vor, dass diese nebst den direkt in die entsprechenden Anlagegruppen eingeflossenen und separat ausgewiesenen Retrozessionen im laufenden Jahr keine Rückvergütungen im Zusammenhang mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten hat.

6.8.5 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Stimmrechte sind im Interesse der in der Stiftung versicherten Personen auszuüben. Die Verantwortung für die Einhaltung der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) obliegt dem Stiftungsrat. Im Berichtsjahr war die Stiftung ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert, bei denen keine Stimmrechte eingeräumt werden. Bei der einzigen Direktanlage (Namenaktien Swiss Life Holding AG) wurden die Stimmrechte aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrats im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	2020		2019	
	CHF	%	CHF	%
Kontokorrent	9 430 538	0.4%	14 919 189	0.6%
Forderung gegenüber Arbeitgeber	35 584	0.0%	1 411	0.0%
Namenaktien Swiss Life Holding AG	685 821	0.0%	965 285	0.0%
Total	10 151 943	0.4%	15 885 885	0.6%

Kontokorrente

Für die Abwicklung der Beitrags- sowie Rentenzahlungen wird beim Arbeitgeber ein Kontokorrent geführt. Dieses unterliegt marktüblichen Konditionen. Die Saldoveränderung ist auf eine weitere Anpassung der Zahlungsmodalität bei den Kollektivversicherungsverträgen zurückzuführen. Ab 31. Dezember 2019 werden die Rentenleistungen aus diesen Verträgen direkt durch die Versicherungsgesellschaft den Rentnern gutgeschrieben.

Namensaktien Swiss Life Holding AG

Bei dem im Rechnungsjahr noch ausgewiesenen Betrag handelt es sich um sogenannte „**gebundene Aktien**“, welche im Jahr 1998 im Rahmen eines Verteilungsplanes des Stiftungskapitals an die Vorsorgeberechtigten zugewiesen wurden. Unter dem gebundenen Vorsorgekapital wird eine Rückstellung in gleicher Höhe geführt. Dieses gebundene Vorsorgekapital wird bei Fälligkeit einer Leistung aufgelöst. Die Höhe der Leistung hängt vom entsprechenden Kurswert ab. Die Stiftung trägt für diesen Teil der Aktien kein Anlage- oder versicherungstechnisches Risiko.

6.9.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2020	2019
	CHF	CHF
Saldo per 01.01	0	0
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	2 256	0
Saldo per 31.12.	2 256	0

	2020	2019
	CHF	CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserve angeschlossener Arbeitgeber		
Swiss Life Pension Services AG	2 256	0
Saldo per 31.12.	2 256	0

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve des angeschlossenen Arbeitgebers wird zum Zinssatz gemäss Kollektivgeschäft von Swiss Life verzinst (2020: 0,00% / Vorjahr: 0,00%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Erläuterungen zur Bilanz

7.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet eine Zuwendung aus der Wohlfahrtsstiftung Swiss Life Innen- und Aussendienst.

7.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

7.2.1 Beiträge von Dritten

Die Stifterfirma hat bereits im Januar 2019 entschieden, im Zusammenhang mit der Senkung der Umwandlungssätze die finanzielle Lage der Stiftung mit einer substanziellen Zuwendung aus der Wohlfahrtsstiftung Swiss Life Innen- und Aussendienst zu stärken. Der formelle Beschluss des Stiftungsrats der Wohlfahrtsstiftung Swiss Life Innen- und Aussendienst erfolgte am 27. November 2020. Die Überweisung der beschlossenen Zuwendungen von CHF 21.5 Mio. ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt.

7.2.2 Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitgeber

Die Leistungen des Arbeitgebers setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	CHF	CHF
Einlagen für vorzeitige Pensionierungen	1 460 899	3 002 941
Einlagen für Überbrückungsrenten vorz. Pensionierung	1 030 822	1 053 700
Einlagen Leistungserhöhung	7 583	624 074
Total	2 499 304	4 680 715

7.2.3 Reglementarische Leistungen

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den gesamten von der Stiftung ausgerichteten Leistungen. Die darin aus dem Rentenversicherungsvertrag enthaltenen Anteile sind in der nachstehenden Ziffer Versicherungsleistungen ausgewiesen.

7.2.4 Versicherungsleistungen

	2020 CHF	2019 CHF
Prämienbefreiung	918 639	1 105 319
Beitragsbefreiung	782 536	685 096
Altersrenten	49 986 945	51 716 421
Hinterlassenenrenten	12 753 704	12 582 125
Invalidenrenten	4 103 679	4 300 313
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	207 975	47 672
Total	68 753 478	70 436 946

7.2.5 Versicherungsprämien

	2020 CHF	2019 CHF
Risikoprämien	6 310 488	6 043 586
<i>Risikoprämie Beitragsprimat</i>	6 310 488	6 043 586
Sparprämien	643 048	842 696
Risikoprämien	174 541	149 907
Kostenprämien	101 050	112 715
<i>Versicherungsprämie Leistungsprimat</i>	918 639	1 105 318
Total	7 229 127	7 148 904

Versicherungsprämie Leistungsprimat

Die Versicherungsprämie im Leistungsprimat betrifft den Versichertenbestand Invalidenrenten. Die Prämie ist durch die Versicherungsleistung Prämienbefreiung gedeckt.

7.2.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Organisationsreglement, gültig ab 1. Januar 2017, werden die Kosten der Geschäftsführung vollumfänglich von der Stifterfirma getragen (u.a. die Kosten für die Revision von CHF 37 157 und des Experten für die berufliche Vorsorge von CHF 21 755 sowie für die Aufsicht von CHF 19 797). Es ist daher kein Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung der Stiftung enthalten.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Kenntnisnahme der Berichterstattung 2019

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sich daraus keine Auflagen ergeben.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Der Stiftungsrat überprüft regelmässig, ob sich aufgrund von Veränderungen beim Versichertenbestand Voraussetzungen für eine Teilliquidation ergeben könnten. In der Berichtsperiode blieben die Bestände stabil, weshalb zu keiner Zeit ein Tatbestand einer Teilliquidation vorlag.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Zürich, 16. April 2021

Vorsorgestiftung Swiss Life Personal



Karin Meier
(Präsidentin)



Patrick Frost
(Mitglied des Stiftungsrats)

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Magali Zimmermann
Revisionsexpertin

Zürich, 16. April 2021



Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Vorsorgestiftung Swiss Life Personal (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Die Beurteilung der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-04/2014 erstellt worden.

Die Vorsorgestiftung Swiss Life Personal bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.50%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2020:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 205'967'211;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Artikel 44 BVV 2 von 108.9% (Vorjahr: 106.4%);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 149'463'092;
- freie Mittel von CHF 56'504'119.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.



Empower Results®

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2020 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frei'.

Marianne Frei
Ausführende Expertin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bálint Keserű'.

Bálint Keserű

Die ausführende Expertin: Marianne Frei

Zürich, 26.03.2021

Swiss Life AG
HR-Fachstelle Vorsorge
Postfach
8022 Zürich
Vorsorgestiftung@swisslife.ch